

„StVO-Novelle“

Kundenhinweise zu den beiden Loseblattwerken „Kommunale Verkehrsüberwachung“ und „Kommunale Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung“

➤ Aktualisierungslieferungen

Der Verlag hat gerade die periodischen Aktualisierungen an Sie versendet. Beide beruhen auf der „Vierundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vom 20.04.2020 (BGBl. I S. 814). Die Verletzung des verfassungsrechtlichen Zitiergebotes (Artikel 80 Absatz 1 Satz 3 GG) in dieser Verordnung bezüglich der Regelfahrverbote und deren Folgen waren zum Zeitpunkt des Drucks noch unbekannt.

➤ Aktueller Rechtsstand

Das BMVI geht in seinen Mitteilungen von einer Teilnichtigkeit der „Vierundfünfzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ aus, sodass nur die neu eingeführten Regelfahrverbote und die zugehörigen Bestimmungen in der Bußgeldkatalogverordnung (BKatV) nicht mehr angewendet werden sollen. Die Änderungsverordnung soll demnächst – auch inhaltlich (!) – neu entworfen und dem Bundesrat erneut zur Zustimmung vorgelegt werden. Vor Jahresende ist daher kaum mit einer gesicherten Rechtslage zu rechnen, zumal völlig offensteht, wie die Gerichte die derzeitige beurteilen werden.

➤ Nächste Aktualisierungslieferungen

Vor dem Hintergrund der ungesicherten Rechtslage möchte der Verlag davon absehen, bei der nächsten Aktualisierungslieferung einfach wieder die „alten“ Vorschriften und insbesondere Tatbestandsnummern des Bußgeldkataloges (TBNR) mit großem Umfang nochmals einzufügen. Stattdessen wird die **nächste Aktualisierung jeweils ein ausführliches Geleitwort zum Stand der Gesetzgebung enthalten**. Der Bußgeldkatalog wird erst dann in beiden Werken überarbeitet, wenn er auf der gesicherten Rechtslage einer neuen Rechtsverordnung steht.

Ob die Novelle der Straßenverkehrsordnung ein Erfolg war und ist, wie der Bundesverkehrsminister am 15.5.2020 auf der Homepage des BMVI mitgeteilt hat, überlassen wir gerne Ihrer eigenen Einschätzung.